

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020

Der Markt Rennertshofen erlässt gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 04. Februar 2025 rückwirkend zum 12. Mai 2020 folgende Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

Die Entschädigung des weiteren Stellvertreters des Bürgermeisters wird wie folgt geregelt:

- a) pro Vertretungsfall erhält er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR brutto
- b) bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters erhält er eine Entschädigung in Höhe von 80,00 EUR brutto je Vertretungstag
- c) zu dieser Entschädigung werden noch Reisekosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes gewährt.

2. Die bisherigen Absätze 2, 3, 4, 5 und 6 werden zu den Absätzen 3, 4, 5, 6 und 7

3. Der neue Absatz 7 erhält folgende Fassung:
Die Absätze 4, 5 und 6 gelten für die Ortssprecher entsprechend

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 12. Mai 2020 in Kraft.

Rennertshofen, 05. Februar 2025

Markt Rennertshofen

Hirschbeck
1. Bürgermeister